



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**St. Pankraz**



Direktion Inneres  
und Kommunales

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Februar 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 25. April 2016 bis 10. Mai 2016 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Pankraz vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
VOLKSSCHULE .....	6
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	10
VOLKSSCHULE .....	14
FINANZAUSSTATTUNG .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN.....	17
KASSENKREDIT .....	18
HAFTUNGEN .....	19
LEASING .....	19
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>23</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	23
ABFALLENTSORGUNG.....	25
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	26
KINDERGARTENTRANSPORT.....	27
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>29</b>
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	29
<b>VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN</b> .....	<b>29</b>
FREIWILLIGE FEUERWEHREN .....	29
RÜCKLAGEN .....	30
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN .....	30
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>31</b>
AMTSHAUS .....	31
BAUHOF .....	31
FREIWILLIGE FEUERWEHR .....	31
VOLKSSCHULE .....	31
SPIEL- UND SPORTPLATZ.....	32
LEICHENHALLE.....	32
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>33</b>
ALLGEMEINES.....	33
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	35
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>36</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>37</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die Gemeinde St. Pankraz kann ihren Haushalt bereits seit Jahren nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen. Der durchschnittliche Abgang im Prüfungszeitraum betrug rund 257.800 Euro. Somit betrug der durchschnittliche Abgang mehr als ein Viertel (27 %) der Einnahmen, die der Gemeinde St. Pankraz jährlich zur Verfügung stehen.

Aufgrund der oben dargestellten Abgangssituation wird für die Weiterentwicklung der Gemeinde St. Pankraz eine neue strategische Ausrichtung notwendig sein. Auch bei einer intensiven Kooperation mit den umliegenden Gemeinden wird nur eine bedingte Budgetkonsolidierung möglich sein. Aus wirtschaftlicher Sicht werden einschneidende Strukturreformen notwendig sein. Die Führung der Kleingemeinde mit nur 340 Einwohnern (Hauptwohnsitze) wird nach monetären Gesichtspunkten betrachtet als unwirtschaftlich bewertet. Durch anstehende Ruhestandsversetzungen im Jahr 2018 wird sich auch die personelle Situation im Gemeindeamt St. Pankraz wesentlich verändern.

Weiters steht fest, dass das Verwaltungshandeln wesentlich effektiver und effizienter gestaltet werden könnte, wenn sich größere Verwaltungseinheiten bilden würden. Nachstehend werden Vorteile einer Zusammenlegung für die Gemeinde St. Pankraz dargelegt:

- Durch die Zusammenführung der Dienstleistungen steigt nicht nur die Qualität nach außen zu den Bürgern, sondern auch verwaltungsintern wären große Vorteile gegeben. So wäre ein gemeinsames Gemeindeamt öfter besetzt, wodurch der Betrieb ungehindert laufen könnte und die Bürgerservicezeiten ausgeweitet werden könnten. Die barrierefreie Ausgestaltung des Amtsgebäudes St. Pankraz könnte eingespart werden.
- Weitere Einsparungen ergeben sich bei der Nutzung der Infrastruktur. Derzeit gibt es in jeder Gemeinde mindestens eine Volksschule sowie einen Bauhof mit vielen Geräten. Hier könnten Synergien durch den Betrieb von nur mehr einem Bauhof genutzt werden, wobei auch die vorhandenen Gerätschaften wirtschaftlicher eingesetzt werden könnten.
- Aus wirtschaftlicher Sicht wäre sofort eine Einsparung von jährlich bis zu 60.000 Euro bei den Bezügen der Organe bzw. den Sitzungsgeldern für Gemeindevertreter möglich. Weitere Einsparpotentiale von bis zu 70.000 Euro jährlich ergeben sich im Bereich der Personalkosten sowie für den Erhalt der Infrastruktur (Gemeindeamt, Bauhof, etc.).

Diese beispielhafte Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie zeigt aber eindeutig, dass durch die Schaffung von größeren Verwaltungseinheiten die Kommunalstruktur und die Leistungsfähigkeit verbessert werden könnten. Es geht um eine Effizienzsteigerung in wirtschaftlicher wie struktureller Hinsicht, die sich besonders auch in Kostenersparnissen zeigen wird. Dies liegt eindeutig im öffentlichen Interesse.

Bei der Betrachtung der Entfernung der Gemeindeämter der Nachbargemeinden zeigt sich, dass die Entfernung zu den Gemeindeämtern Klaus an der Pyhrnbahn und Roßleithen am kürzesten ist. Zum Gemeindeamt Klaus an der Pyhrnbahn ergibt sich eine durchschnittliche Entfernung von 14 km, zum Gemeindeamt Roßleithen beträgt die durchschnittliche Entfernung 11 km. Betrachtet man die kürzeste Entfernung der Einwohner/innen zum nächstgelegenen Gemeindeamt (jede/r fährt zum nächstgelegenen Gemeindeamt) ergibt sich eine durchschnittliche Wegstrecke von 10 km. Für diese Wegstrecken ergeben sich Fahrzeiten zwischen 10 und 11 Minuten.

Die Gemeinde hat mit den Nachbargemeinden Gespräche über eine mögliche Zusammenlegung aufzunehmen und einen Begleitprozess zur Gemeindefusion zu starten. Ein erster Zwischenbericht über die geplanten Maßnahmen wird bis 31. Oktober 2017 erwartet.

## **Volksschule**

Die Volksschule St. Pankraz erzielte jährlich hohe Abgänge zwischen rund 26.500 und 29.700 Euro. Aufgrund der geringen Schülerzahl lag der jährliche Abgang pro Kind zwischen 2.045 Euro und 2.475 Euro jährlich pro Kind und ist als sehr hoch zu beurteilen. Weiters fallen für das Leasing der Heizanlage jährliche Kosten in der Höhe von rund 12.000 Euro an.

Bei einem Vergleich mit anderen Volksschulen zeigt sich, dass Volksschulen mit einer Kinderanzahl von über 40 Kindern einen deutlich niedrigeren Abgang von ca. 1.200 Euro pro Kind aufweisen.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden in Oberösterreich noch 6 Volksschulen (exkl. einer Expositur) mit unter 20 Kindern geführt. Die Volksschule St. Pankraz ist mit nur mehr 10 Kindern die kleinste Volksschule Oberösterreichs.

Auch wenn eine geringfügige Erhöhung der Schülerzahlen von der Gemeinde erwartet wird, wird der Erhalt des Schulstandortes nach monetären Gesichtspunkten betrachtet als unwirtschaftlich bewertet.

Der Schulstandort sollte aufgelassen werden. Das jährliche sofort realisierbare Konsolidierungspotential liegt, abzüglich der voraussichtlich anfallenden Gastschulbeiträge bei rund 14.100 Euro. Durch den damit verbundenen Wegfall des Betriebes der Schülerspeisung sind weitere jährliche Einsparungen in der Höhe von rund 12.200 Euro realisierbar.

Sollte das Schulgebäude nach der Schließung der Volksschule verkauft werden ergibt sich durch den Wegfall der Leasingkosten (exkl. Mieteinnahmen) ein weiterer finanzieller Vorteil in der Höhe von 5.500 Euro.

## **Personal**

Gemessen an den ordentlichen Einnahmen betragen die Personalausgaben im Prüfungszeitraum zwischen 23,9 % und 30,6 % und sind, unter Berücksichtigung der Infrastruktur der Gemeinde St. Pankraz, als hoch zu beurteilen.

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde St. Pankraz waren zum Prüfungszeitpunkt drei Personen mit insgesamt 2 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Der Leiter des Gemeindeamtes nahm zum Prüfungszeitpunkt ein Alterssabbatical mit einer Durchrechnung von acht Jahren (Oktober 2014 bis 2022) in Anspruch. Er wird Anfang Oktober 2018 die Freizeitphase antreten. Gerade dieser Umstand sollte zum Anlass für Strukturreformen genommen werden.

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt zwei Mitarbeiter beschäftigt. Der gesamte Winterdienst ist bereits seit Jahren an ein privates Unternehmen ausgelagert. Aufgrund des Aufgabenumfanges und der Personalausstattung der Bauhöfe vergleichbarer Gemeinden sollte im Bauhof, bei personellen Veränderungen, das Auslangen mit 1 PE gefunden werden.

Die Reinigungskraft übernimmt mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,69 PE die Reinigung der Amtsräumlichkeiten, des Schulgebäudes sowie des öffentlichen WC's beim Spielplatz. Teilweise wird sie auch im Bauhof tätig. Weiters übernimmt sie die Vertretung der Köchin sowie der Kindergartenbusbegleiterin.

Die Schulköchin übernimmt mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,38 PE die Zubereitung von ca. 2.000 Essensportionen jährlich (entspricht lediglich 10 Portionen täglich) sowie die Vertretung der Reinigungskraft und der Kindergartenbusbegleiterin. Die Personalausgaben für die Schülerspeisung lagen im Jahr 2014 bei 8 Euro, im Jahr 2015 bei 7,60 Euro pro Portion und sind als zu hoch zu beurteilen. Die Kochstellenleiterentschädigung dient als Abgeltung für die Tätigkeit von Lehrpersonen im Rahmen der Schülerspeisung. Wenn Gemeindebedienstete die Tätigkeit als Leiter der Kochstelle im Rahmen ihres Aufgabengebietes wahrnehmen, gebührt keine Auszahlung der Entschädigung.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum jährlich einen Abgang zwischen 466 Euro und 9.075 Euro. Ursächlich für die steigenden Abgänge waren Beratungskosten für die Auflösung der Derivate sowie steigende Instandhaltungskosten für das Kanalnetz und die Kläranlage Hinterstoder. Die jährlichen Einnahmen schwankten durch die erhaltenen Betriebskostensätze sowie die Gebühreneinnahmen. Weiters wirkten sich die vereinnahmten Schuldendienstsätze und die geleisteten Sondertilgungen jährlich auf das Betriebsergebnis aus.

Die vorgeschriebenen Gebühren entsprachen jährlich den Mindestvorgaben des Landes OÖ. Laut Gebührenkalkulation kann voraussichtlich ab dem Jahr 2016 eine Ausgabendeckung erreicht werden.

### **Abfallentsorgung**

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2013 und 2014 einen Überschuss in der Höhe von insgesamt 1.217 Euro und im Jahr 2015 einen geringen Abgang in der Höhe von 330 Euro. Durch eine Gebührenerhöhung wird im Jahr 2016 wieder mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis gerechnet. Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist ausgabendeckend zu führen. Sollte sich im Laufe des Jahres 2016 abzeichnen, dass kein Ausgleich erreicht werden kann, sind die Gebühren entsprechend zu erhöhen.

### **Schülerauspeisung**

Die Schülerauspeisung belastete das Budget im Prüfungszeitraum durchschnittlich mit rund 12.000 Euro jährlich. Täglich werden durchschnittlich nur 10 Portionen ausgegeben.

Die Personalausgaben pro ausgegebener Portion betragen im Jahr 2014 8 Euro und sind als sehr hoch zu beurteilen. Die Gemeinde St. Pankraz leistete in den Jahren 2014 und 2015 einen Zuschuss von 6,56 Euro bzw. 5,93 Euro pro Portion. Dieser ist als unangemessen hoch zu beurteilen. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerauspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Aufgrund der Höhe des ausgabendeckenden Beitrages sollte geprüft werden, ob durch einen Bezug des Essens von einem externen Anbieter günstigere Portionspreise erzielt werden könnten. Da in der Volksschule keine Nachmittagsbetreuung angeboten wird und im Hinblick auf die geringe Anzahl der ausgegebenen Portionen, sollte die Schülerauspeisung in dieser Form eingestellt werden.

### **Kindergartentransport**

Ein Großteil der Kinder aus der Gemeinde St. Pankraz besuchte im Prüfungszeitraum den Kindergarten in der Nachbargemeinde Klaus an der Pyhrnbahn in einer Entfernung von ca. 11 km zum Ortszentrum St. Pankraz. Die Begleitung der Kinder im Bus erfolgte im Prüfungszeitraum durch eine Begleitperson mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,2 PE. Bei 10 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag für die Kindergartenbusbegleitung in der Höhe von 227 Euro jährlich bzw. 22,70 Euro monatlich (10-mal jährlich) pro Kind. Die Gemeinde sollte einen ausgabendeckenden Elternbeitrag einheben.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Freiwillige Feuerwehren**

Die Freiwillige Feuerwehr St. Pankraz hatte zum Prüfungszeitpunkt rund 30 aktive Mitglieder. Diese betreuen aufgrund des vorhandenen Straßennetzes (Autobahn, Tunnel) ein im Verhältnis zu der Einwohnerzahl großes Aufgabengebiet. Im Prüfungszeitraum betrug der Aufwand pro Einwohner zwischen 52,50 Euro und 55,90 Euro. Dieser Betrag entsprach jährlich rund dem Vierfachen des Bezirksdurchschnitts. Insgesamt fielen für die Feuerwehr jährliche Ausgaben in der Höhe von durchschnittlich 19.700 Euro an. Die Nettoausgaben für die Feuerwehr sollten auf 15.000 Euro reduziert werden. Gemeindevertretung und

Feuerwehrkommandos sollten hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und entsprechend umsetzen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rund 10.400 Euro.

Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Pankraz wurde im Prüfungszeitraum mit der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Klaus an der Pyhmbahn zusammengeschlossen, um die Wasserversorgung in der Gemeinde St. Pankraz zu sichern. Laut dem zugehörigen Projekt aus dem Jahr 2012 sollte durch diese Maßnahme auf die kostenintensive Sanierung der Teichl-Quelle verzichtet werden. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. September 2013 wurde am 02. März 2014 eine Volksbefragung zum Erhalt der Teichlquelle durchgeführt. Die Bevölkerung sprach sich dabei mehrheitlich für den Erhalt aus.

In der Sitzung vom 06. März 2014 beschloss der Gemeinderat den Erhalt der Teichlquelle unter folgenden Voraussetzungen (verkürzte Darstellung):

- Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern
- Erlangung aller erforderlichen behördlichen Bewilligungen sowie
- unter dem strikten Aspekt einer entsprechenden Finanzierbarkeit durch die Gemeinde

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Juni 2015 wurde der Auftrag zur Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung vergeben. Im Jahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von 390 Euro für das Projekt getätigt. Es wird Folgendes festgestellt:

- Die Wasserversorgung der Gemeinde St. Pankraz wurde durch den Zusammenschluss mit der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Klaus gesichert.
- Für die Sanierung der Teichlquelle wird laut Angaben des Projektanten vom 12. Mai 2016 mit Investitionskosten in der Höhe von 145.000 Euro (excl. USt) gerechnet.
- Die Gemeinde St. Pankraz war zum Prüfungszeitpunkt bereits erheblich verschuldet (siehe Kapitel „Fremdfinanzierungen“).
- Bei einer Realisierung des Projektes ist mit einem eklatanten Anstieg der ausgaben- und kostendeckenden Wasserbenützungsgebühr zu rechnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Projekt für die Gemeinde nicht finanzierbar ist und die resultierende Wasserbenützungsgebühr den Einwohnern nicht zumutbar ist. Die Wasserversorgung ist bereits durch den Zusammenschluss mit der Gemeinde Klaus an der Pyhmbahn gesichert und daher scheint die Notwendigkeit des Projekts nicht gegeben.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06. März 2014, dass die Sanierung der Teichlquelle nur realisiert wird, wenn diese finanzierbar ist, sollte von weiteren Schritten Abstand genommen werden.



## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	KI
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	47,1
Seehöhe (Hauptort):	531
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	26

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	10
Güterwege (km):	15
Landesstraßen (km):	0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	4	3	2
	<b>SP</b>	<b>FP</b>	<b>VP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	390
Registerzählung 2011:	358
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	341
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	340
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	402
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	394

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	11
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	6
Druckleitungen (km):	13
Pumpwerke:	12

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.262.295
Ergebnis o.H. 2015:	<b>-209.811</b>
Voranschlag 2016:	<b>-324.900</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	1 Klasse, 12 Schüler
Neue Mittelschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	keinen
Krabbelstube:	keine

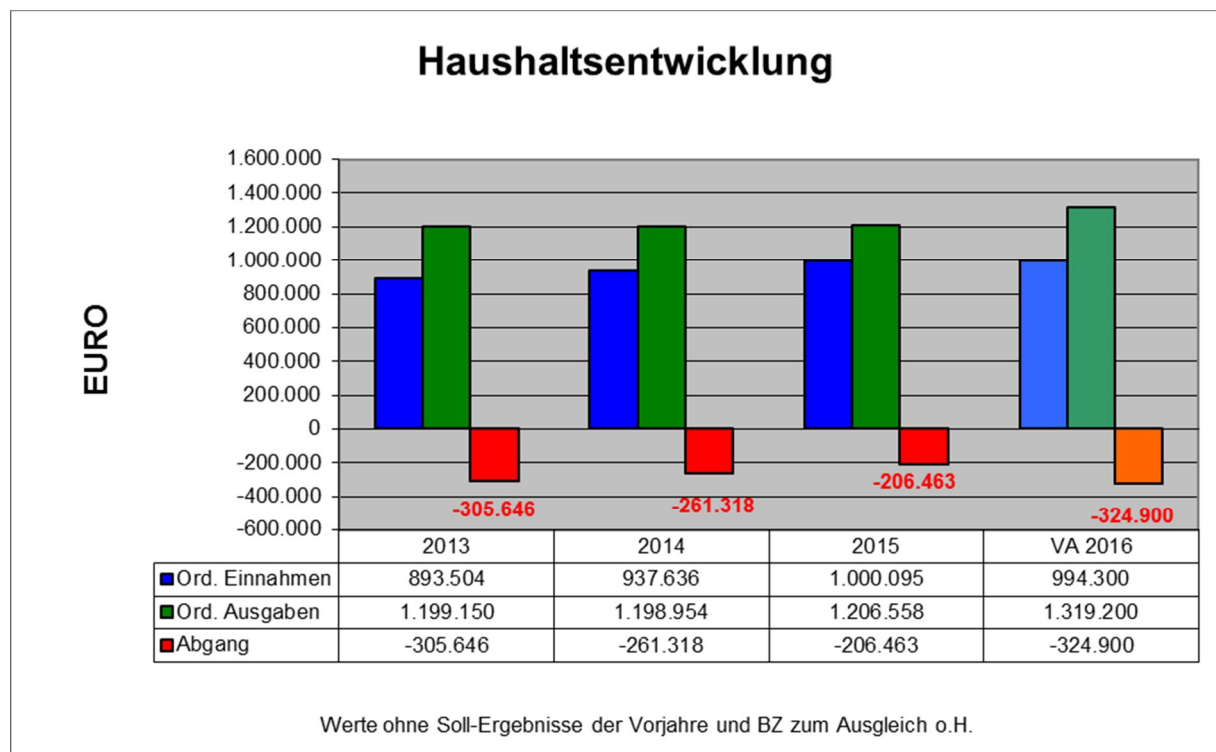
Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2014 je EW: <sup>*</sup>	1.117
Rang (Bezirk):	7
Rang (OÖ):	92
Verbindlichkeiten je EW:	8.371

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde St. Pankraz kann ihren Haushalt bereits seit Jahren nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen. In obenstehender Grafik wurden, abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse, die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt. Laut den Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2013 bei 307.331 Euro, im Jahr 2014 bei 265.549 Euro und im Jahr 2015 bei 209.811 Euro.

Für die Abgangsdeckung der Jahre 2013 bis 2015 erhielt die Gemeinde St. Pankraz Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 761.700 Euro. Seit dem Jahr 2011 summierten sich die nicht anerkannten Abgänge auf rund 13.300 Euro.

Die Verbesserung des Haushaltsergebnisses des Jahres 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 ergab sich hauptsächlich aufgrund von Minderausgaben beim Winterdienst wegen des milden Winters, aufgrund von gesunkenen Gastschulbeiträgen an die Marktgemeinde Windischgarsten (weniger Gastkinder in der Neuen Mittelschule) sowie aufgrund gestiegener Kommunalsteuereinnahmen. Im Jahr 2015 erhöhten sich die Winterdienstkosten wieder auf ein übliches Niveau. Durch den Ausbau der Tunnelkette auf der Pyhrn Autobahn konnten jedoch wesentlich höhere Kommunalsteuereinnahmen erzielt werden. Weiters fielen die Personalkosten aufgrund des Alterssabbaticals eines Mitarbeiters geringer aus als in den Vorjahren. Auch der Rückgang der Pensionszahlungen beeinflusste das Haushaltsergebnis positiv.

Aufgrund der Fertigstellung der Bauarbeiten bei der Tunnelkette auf der Pyhrn Autobahn ist ab dem Jahr 2016 mit einem stufenweisen Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen bis auf ein Niveau des Jahres 2013 zu rechnen. Weiters ist durch die gestiegene Finanzkraft in den Jahren 2014 und 2015 mit steigenden Umlagezahlungen (Krankenanstaltenbeiträge, SHV-Umlage) zu rechnen. Dadurch wird sich die Finanzsituation der Gemeinde St. Pankraz mittelfristig weiter verschlechtern.

Zusammenfassend wird trotz der Verbesserung des Haushaltsergebnisses im Jahr 2015 festgestellt, dass der durchschnittliche Abgang im Prüfungszeitraum jährlich rund 257.800 Euro betrug und somit mehr als ein Viertel (27 %) der ordentlichen Einnahmen der Gemeinde St. Pankraz ausmachte.

Aufgrund der oben dargestellten Abgangssituation wird für die Weiterentwicklung der Gemeinde St. Pankraz eine neue strategische Ausrichtung notwendig sein. Auch bei einer intensiven Kooperation mit den umliegenden Gemeinden wird nur eine bedingte Budgetkonsolidierung möglich sein. Aus wirtschaftlicher Sicht werden einschneidende Strukturreformen notwendig sein. Die Führung der Kleingemeinde mit nur 340 Einwohnern (Hauptwohnsitze) wird nach monetären Gesichtspunkten betrachtet als unwirtschaftlich bewertet.

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde St. Pankraz waren zum Prüfungszeitpunkt drei Mitarbeiter/innen mit insgesamt zwei Personaleinheiten (PE) beschäftigt, wovon im Jahr 2018 voraussichtlich zwei Personen (1,5 PE) in den Ruhestand treten werden.

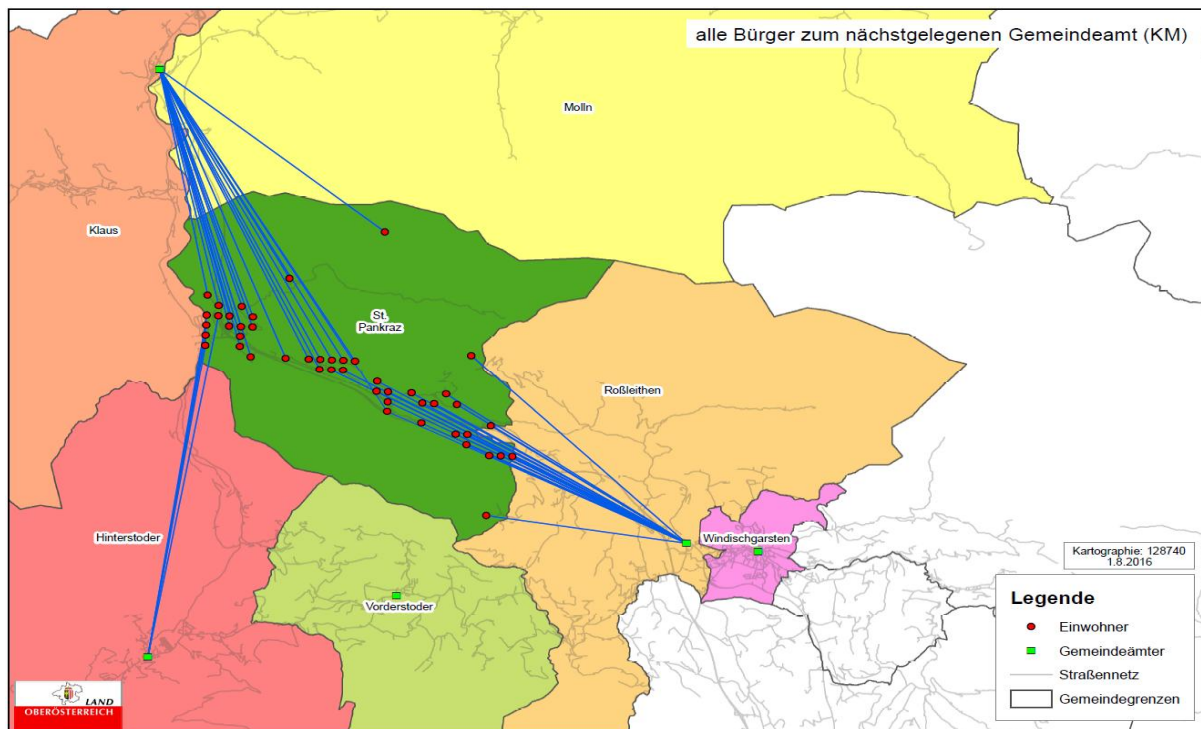
Es steht fest, dass das Verwaltungshandeln wesentlich effektiver und effizienter gestaltet werden könnte, wenn sich größere Verwaltungseinheiten bilden würden. Nachstehend werden Vorteile einer Zusammenlegung für die Gemeinde St. Pankraz dargelegt:

- Durch die Zusammenführung der Dienstleistungen steigt nicht nur die Qualität nach außen zu den Bürgern, sondern auch verwaltungsintern wären große Vorteile gegeben. So wäre ein gemeinsames Gemeindeamt öfter besetzt, wodurch der Betrieb ungehindert laufen könnte und die Bürgerservicezeiten ausgeweitet werden könnten. Die barrierefreie Ausgestaltung des Amtsgebäudes St. Pankraz könnte eingespart werden.
- Weitere Einsparungen ergeben sich bei der Nutzung der Infrastruktur. Derzeit gibt es in jeder Gemeinde mindestens eine Volksschule (siehe auch Kapitel „Volksschule“) sowie einen Bauhof mit vielen Geräten. Hier könnten Synergien durch den Betrieb von nur mehr einem Bauhof genützt werden, wobei auch die vorhandenen Gerätschaften wirtschaftlicher eingesetzt werden könnten.
- Aus wirtschaftlicher Sicht wäre sofort eine Einsparung von jährlich bis zu 60.000 Euro bei den Bezügen der Organe bzw. den Sitzungsgeldern für Gemeindevertreter möglich. Weitere Einsparpotentiale von bis zu 70.000 Euro jährlich ergeben sich im Bereich der Personalkosten sowie für den Erhalt der Infrastruktur (Gemeindeamt, Bauhof, etc.).

Diese beispielhafte Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie zeigt aber eindeutig, dass durch die Schaffung von größeren Verwaltungseinheiten die Kommunalstruktur und die Leistungsfähigkeit verbessert werden könnten. Es geht um eine Effizienzsteigerung in wirtschaftlicher wie struktureller Hinsicht, die sich besonders auch in Kostenersparnissen zeigen wird. Dies liegt eindeutig im öffentlichen Interesse.

Bei der Betrachtung der Entfernung der Gemeindeämter der Nachbargemeinden zeigt sich, dass die Entfernung zu den Gemeindeämtern Klaus an der Pyhrnbahn und Roßleithen am kürzesten ist. Zum Gemeindeamt Klaus an der Pyhrnbahn ergibt sich eine durchschnittliche Entfernung von 14 km, zum Gemeindeamt Roßleithen beträgt die durchschnittliche Entfernung 11 km. Betrachtet man die kürzeste Entfernung der Einwohner/innen zum nächstgelegenen Gemeindeamt (jede/r fährt zum nächstgelegenen Gemeindeamt) ergibt sich eine durchschnittliche Wegstrecke von 10 km. Für diese Wegstrecken ergeben sich Fahrzeiten zwischen 10 und 11 Minuten.

Nachstehende Grafik zeigt die kürzeste Entfernung vom Wohnort der Einwohner zu dem nächstgelegenen Gemeindeamt:



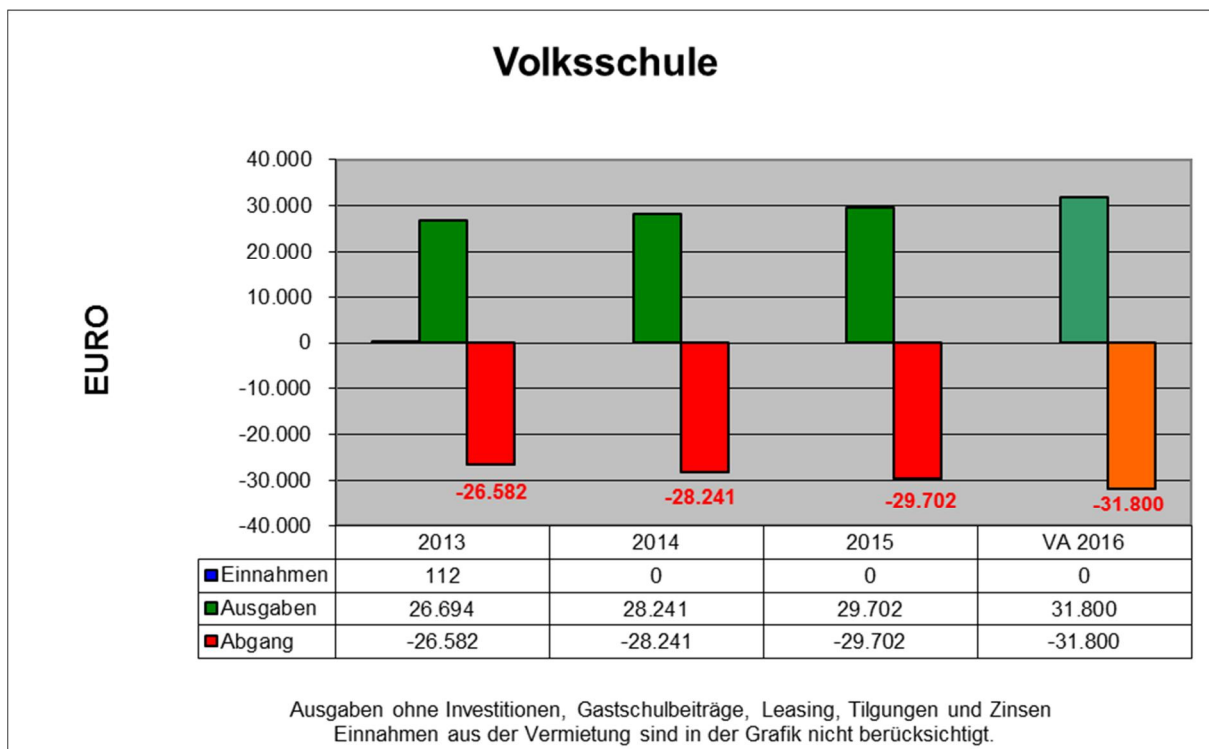
Die Gemeinde hat mit den Nachbargemeinden Gespräche über eine mögliche Zusammenlegung aufzunehmen und einen Begleitprozess zur Gemeindefusion zu starten. Ein erster Zwischenbericht über die geplanten Maßnahmen wird bis 31. Oktober 2017 erwartet.

Hinweis zur Konsolidierung: Das jährliche Konsolidierungspotential bei einer Gemeindefusion beträgt bis zu 130.000 Euro.

Die nächstgelegenen Volksschulen finden sich in den Nachbargemeinden Klaus an der Pyhrnbahn, Roßleithen und Windischgarsten in einer Entfernung von jeweils rund 11 Fahrkilometer von der Volksschule St. Pankraz. Zur Volksschule der Gemeinde Vorderstoder ergibt sich eine Wegstrecke von 15 Fahrkilometern.



## Volksschule



Die Volksschule St. Pankraz ist mit nur mehr 10 Kindern die kleinste Volksschule Oberösterreichs. Wie aus der Tabelle ersichtlich, erzielte die Volksschule jährlich hohe Abgänge. Aufgrund der geringen Schülerzahl lag der jährliche Abgang pro Kind (im Prüfungszeitraum besuchten durchschnittlich 12 Kinder die Schule) zwischen 2.045 Euro und 2.475 Euro und ist als sehr hoch zu beurteilen. Die Einnahmen in der Höhe von durchschnittlich rund 6.300 Euro jährlich aus der Vermietung der zwei Wohnungen im Volksschulgebäude sind in der Grafik nicht berücksichtigt.

Auf den laufenden Schulbetrieb entfielen im Jahr 2015 Ausgaben in der Höhe von rund 29.700 Euro. Ausgaben in der Höhe von rund 14.700 Euro entfielen auf Leasingkosten (Heizung), Tilgungen und Zinsen (Wohnbauförderdarlehen) sowie Gastschulbeiträge und sind in der Grafik nicht berücksichtigt.

Bei einem Vergleich mit anderen Volksschulen zeigt sich, dass Volksschulen mit einer Kinderanzahl von über 40 Kindern einen deutlich niedrigeren Abgang von unter 1.200 Euro pro Kind aufweisen. Die nächstgelegenen Schulen finden sich in den Gemeinden Klaus an der Pyhrnbahn, Roßleithen und Windischgarsten in einer Entfernung von jeweils rund 11 km von der Volksschule St. Pankraz. Derzeit besuchen 2 Kinder aus der Gemeinde St. Pankraz die Volksschule Roßleithen. Im Jahr 2015 wurde ein Gastschulbeitrag von 1.319 Euro (inkl. Schülerspeisung) pro Kind vorgeschrieben.

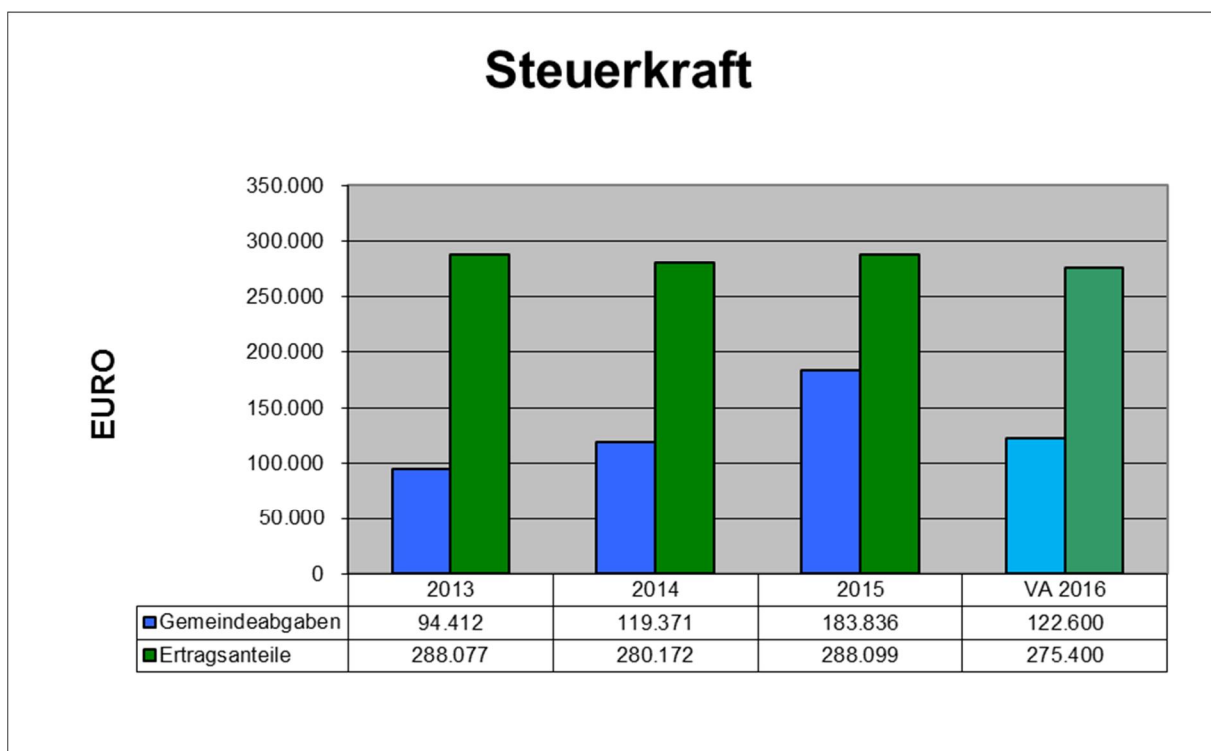
Laut der zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Geburtenstatistik werden im Schuljahr 2016/2017 3 Kinder, im Schuljahr 2017/2018 4 Kinder, 2018/2019 sowie 2019/2020 jeweils 5 Kinder eingeschult. Weiters liegt eine Prognose über die Bevölkerungs- und Schülerentwicklung aus dem Jahr 2016 vor (Quelle Land OÖ, Abteilung Statistik, Geoinformation, Bildung; LSR; Statistik AUSTRIA), wonach sich die Anzahl der 6- bis 9-Jährigen im Einzugsbereich der Volksschule St. Pankraz (5 Minuten Fahrzeit) bis zum Jahr 2035 um 36,7 % reduzieren wird. Die Mindestschüleranzahl von 10 Kindern kann daher gemäß dieser Prognose langfristig nicht mehr erreicht werden.

Der Erhalt des Schulstandortes wird nach monetären Gesichtspunkten als unwirtschaftlich bewertet. In der Volksschule der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, welche zum Prüfungszeitpunkt zweiklassig geführt wurde, wären ausreichend räumliche Ressourcen für die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde St. Pankraz vorhanden.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Schulstandort sollte aufgelassen werden. Das jährliche sofort realisierbare Konsolidierungspotential liegt, abzüglich der voraussichtlich anfallenden Gastschulbeiträge, bei rund 14.100 Euro. Durch den damit verbundenen Wegfall des Betriebes der Schülerspeisung sind weitere jährliche Einsparungen in der Höhe von rund 12.200 Euro realisierbar.

Sollte das Schulgebäude nach der Schließung der Volksschule verkauft werden, ergibt sich durch den Wegfall der Leasingkosten (exkl. Mieteinnahmen) ein weiterer finanzieller Vorteil in der Höhe von 5.500 Euro.

## Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 annähernd gleich blieben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 94,7 % gestiegen.

Im Voranschlag 2016 wird eine um rund 72.400 Euro geringere Steuerkraft von 398.000 Euro prognostiziert.

Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile:

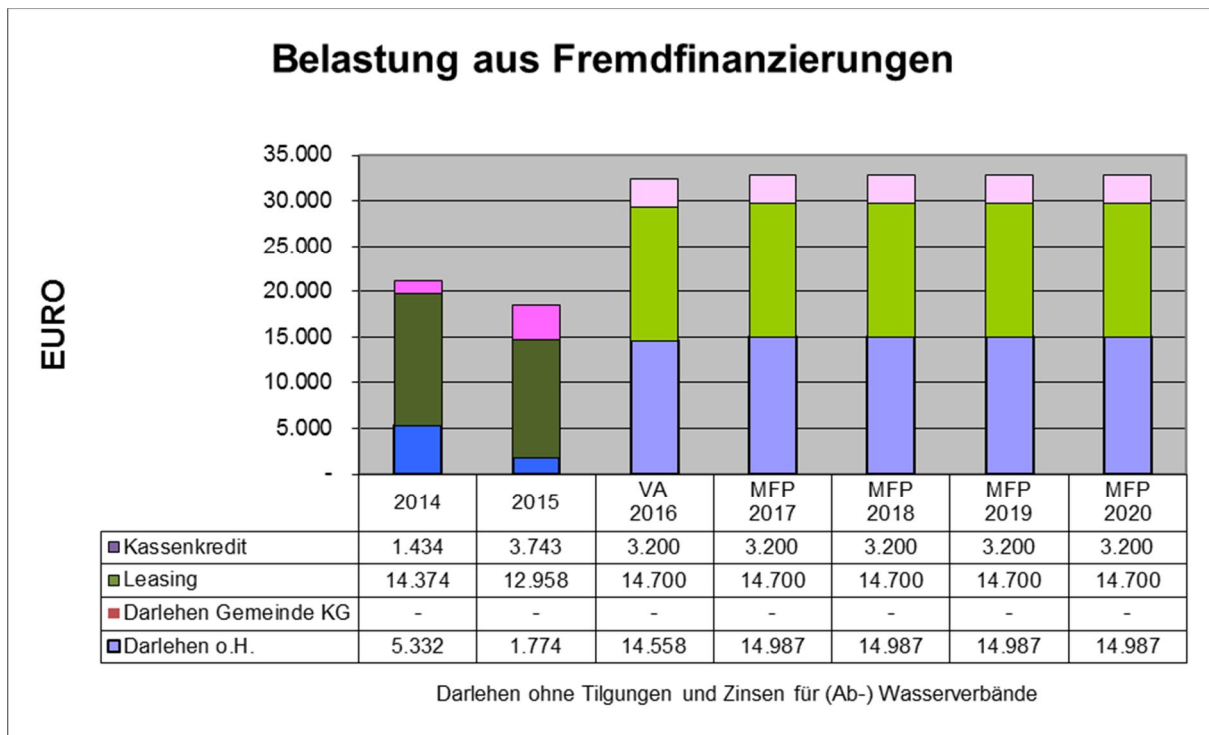
Steuerart	2013	2014	2015
	in Euro		
Grundsteuer A	5.933	6.096	6.120
Grundsteuer B	22.256	25.697	26.207
Kommunalsteuer	60.016	82.549	146.162
Verwaltungsabgaben	2.359	1.166	1.264
<b>Gesamt</b>	<b>90.564</b>	<b>115.507</b>	<b>179.754</b>
Ertragsanteile	288.077	280.172	288.099

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben sich im Prüfungszeitraum mehr als verdoppelt. Ursächlich für den Anstieg der Einnahmen war der Ausbau der Tunnelkette auf der Pyhrn Autobahn. Der Ausbau des auf dem Gemeindegebiet von St. Pankraz liegenden Teilabschnittes wurde Ende 2015 fertiggestellt, wodurch ab dem Jahr 2016 mit einem Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen zu rechnen ist. Die Gemeinde St. Pankraz ist Mitglied beim Gemeindeverband „Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“. Mangels angesiedelter kommunalsteuerepflichtiger Betriebe konnten bisher noch keine Kommunalsteuereinnahmen aus der Mitgliedschaft erzielt werden.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde St. Pankraz eine Finanzkraft von 1.117 Euro je Einwohner (339 Einwohner) ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde den 7. Finanzkraftrang von 23 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf an der Krems und den 92. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.



## Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten, Leasing und Zinsen für den Kassenkredit. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastungen für den ordentlichen Haushalt vermindern.

Ab dem Jahr 2016 wird sich durch Tilgungszahlungen für Darlehen des Siedlungswasserbaus die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch Darlehensannuitäten wesentlich erhöhen. In welcher genauen Höhe Bundeszuschüsse gewährt werden, stand zum Prüfungszeitpunkt noch nicht fest. Mit einem weiteren Anstieg der Belastung um rund 7.500 Euro ist im Jahr 2021 zu rechnen, da ein Darlehen der Gemeinde bis dahin tilgungsfrei gewährt wurde.

Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste sowie die Haftungen (Werte laut Rechnungsabschluss) am Ende der Jahre 2014 und 2015 dar:

Bezeichnung	2014	2015
	in Euro	
Hoheitliche Darlehen	2.232	0
Wasser- und Kanalbau	2.683.733	2.747.328
Landesdarlehen	84.626	25.414
Haftungen	67.080	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.837.671</b>	<b>2.772.742</b>

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2014 8.371 Euro je Einwohner (339 Einwohner) und lagen damit weit über dem landesweiten Durchschnitt von 2.602 Euro.

### **Darlehen**

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 167.660 Euro, wobei hier die Investitionsdarlehen des Landes (Schuldenart 3) nicht berücksichtigt sind. Durch die Zweckzuschüsse des Bundes für die Kanal- und Wasserbaudarlehen in Höhe von insgesamt rund 165.880 Euro betrug der Netto-Schuldendienst für die Gemeinde im Jahr 2015 nur rund 1.770 Euro. Die vereinnahmten

Schuldendienstsätze wurden für Sondertilgungen der Darlehen für Kanal- und Wasserbau herangezogen.

Im Jahr 2008 schloss die Gemeinde St. Pankraz zwei Derivate mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2018 ab. Es wurde ein Cross Currency Swap (Währungsswap) in Schweizer Franken zur Zinsverbilligung und eine damit verbundene Devisenoption zur Reduzierung des Risikos gekauft. Gemäß dem Ergebnis einer Risikobewertung eines spezialisierten Unternehmens vom 02. November 2011 wurde das mit den Geschäften verbundene Risiko als sehr hoch bewertet und empfohlen, das Geschäft „glattzustellen“, um einen höheren Schaden zu vermeiden. Der Schaden wurde laut Gutachten zum damaligen Zeitpunkt auf ca. 300.000 Euro beziffert. Aufgrund des Gutachtens wurde eine vorzeitige Auflösung der Geschäftsvereinbarung angestrebt und nach jahrelangen Rechtsstreitigkeiten Ende des Jahres 2014 eine einvernehmliche Lösung mit der Vertragspartnerin gefunden. Über den Inhalt der Vereinbarung wurde seitens der Vertragspartner Stillschweigen vereinbart. Die Aufsichtsbehörde wurde laufend über die Verhandlungsergebnisse informiert und es wurden alle notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen eingeholt. Zur Auflösung wurde seitens der Gemeinde ein Darlehen in der Höhe von 148.770 Euro mit einer Laufzeit bis 2039, wobei das Darlehen bis ins Jahr 2020 tilgungsfrei gestellt wurde, aufgenommen. Ab dem Jahr 2021 ist durch die Tilgungen mit einer zusätzlichen Belastung des Gemeindehaushaltes in der Höhe von rund 7.500 Euro jährlich zu rechnen.

Die Zinssätze lagen Ende des Jahres 2015 zwischen 0,58 % und 1,249 %, wobei bei allen Darlehensverträgen der 6-Monats-Euribor als Ausgangswert herangezogen wurde. Der höchste Aufschlag wurde mit 1,2 % vereinbart und ist aufgrund des aktuellen Zinsniveaus als hoch zu beurteilen.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollten Verhandlungen mit dem Kreditinstitut aufgenommen werden, um einen günstigeren Zinssatz für die Gemeinde zu erreichen. Gegebenenfalls ist eine Umschuldung des Kredites anzudenken. Der Darlehensstand des Darlehens betrug Ende des Jahres 2015 rund 75.000 Euro. Bei einer Ausschöpfung des max. vereinbarten Kreditrahmens von 175.000 Euro beträgt das Einsparungspotential ca. 800 Euro jährlich.

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte im Prüfungszeitraum nicht. Der bestehende Kassenkreditvertrag bei einem örtlichen Kreditinstitut wurde jährlich verlängert bzw. ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Letztmalig erfolgte die Beschlussfassung über den Kassenkredit in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2015. Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von 248.575 Euro festgesetzt. Die Zinskonditionen waren zum Prüfungszeitpunkt mit einem Aufschlag von +0,89 % auf den 6-Monats-Euribor festgelegt und werden als angemessen beurteilt.

*Die Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites hat jährlich zu erfolgen. Es sind mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.*

Die verbuchten Kassenkreditzinsen fielen im Jahr 2015 deutlich höher aus als in den Vorjahren. Ursächlich dafür war, dass 2015 auch die Zinsbelastung aus der Auflösung der Derivate in der Höhe von 2.960 Euro verbucht wurde. An Kassenkreditzinsen fielen nur 782 Euro an.

Ein Girokonto der Gemeinde wies im Finanzjahr 2015 Umsätze in Höhe von nur 226 Euro (= drei Zahlungseingänge) auf. Für dieses Girokonto fielen im Finanzjahr 2015 Kontoführungsgebühren und Spesen in Höhe von 67,62 Euro an, was rd. 30 % der über dieses Konto abgewickelten Einnahmen entspricht. Daher steht die Aufrechterhaltung dieses Girokontos in keinem wirtschaftlichen Verhältnis.

*Das Girokonto ist aufzulösen.*

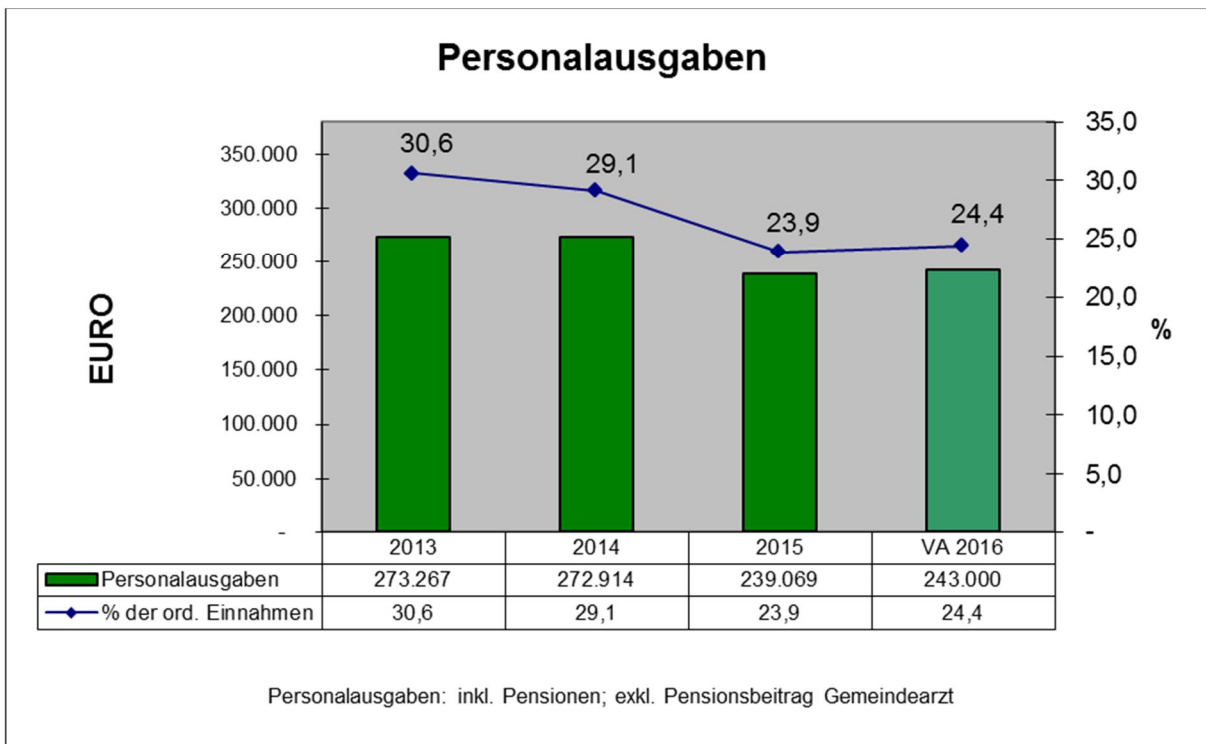
## **Haftungen**

Ende des Jahres 2014 bestanden laut Rechnungsabschluss Haftungen in der Höhe von rund 67.000 Euro, welche zur Gänze auf das „Interkommunale Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“ entfielen. Im Jahr 2015 fielen diese Haftungen durch eine Umschuldung der Darlehen seitens des Verbandes weg.

## **Leasing**

Für Leasingfinanzierungen wendete die Gemeinde St. Pankraz im Prüfungszeitraum zwischen rund 13.000 Euro und 14.400 Euro auf. Die Leasingverpflichtungen bestehen für die Heizanlagen der Volksschule und der „alten Gemeinde“ und wurden im Jahr 2006 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

## Personal



Obige Grafik stellt die Personalausgaben der Gemeinde St. Pankraz im Prüfungszeitraum dar. Der Ausgabenrückgang ist durch die Verminderung von Pensionsbeiträgen sowie das Alterssabbatical eines Mitarbeiters (seit Oktober 2014) zu begründen.

Gemessen an den ordentlichen Einnahmen betragen die Personalausgaben im Prüfungszeitraum zwischen 23,9 % und 30,6 % und sind, unter Berücksichtigung der Infrastruktur der Gemeinde St. Pankraz, als hoch zu beurteilen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Dienstposten (in Personaleinheiten) im Prüfungszeitraum. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Bereiche im Detail eingegangen.

	2013	2014	2015
	Personaleinheiten		
Verwaltung	2	2	2
Kindergartentransport	0,2	0,2	0,2
Bauhof	2	2	2
Schüleraus speisung	0,38	0,38	0,38
Reinigung	0,69	0,69	0,69

### Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde St. Pankraz waren zum Prüfungszeitpunkt drei Personen mit insgesamt 2 PE eingesetzt. Der Leiter des Gemeindeamtes nahm zum Prüfungszeitpunkt ein Alterssabbatical mit einer Durchrechnung von acht Jahren (Oktober 2014 bis 2022) in Anspruch. Er wird Anfang Oktober 2018 die Freizeitphase antreten. Durch den geringen Personalstand kommt es beim Besuch von Ausbildungsveranstaltungen, Urlauben und/oder Krankenständen teilweise zu Personalknappheit.

### Bauhof

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt zwei Mitarbeiter beschäftigt. Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte in Form von Vergütungen zwischen den einzelnen

Voranschlagsstellen. Nachstehende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Vergütungsleistungen für Personalkosten der Jahre 2013 bis 2015:

	2013	2014	2015	Gesamt
	in Euro			
Gemeindestraßen	52.455	49.015	51.391	<b>152.860</b>
Betriebe der Wasserversorgung	11.538	9.813	15.011	<b>36.363</b>
Abwasserbeseitigung	11.775	13.007	10.183	<b>34.965</b>
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	3.757	5.914	2.642	<b>12.313</b>
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	2.456	3.990	5.446	<b>11.891</b>
Sportplätze	4.172	4.201	1.508	<b>9.881</b>
Maßnahmen zur Förderung d. Fremdenverkehrs	2.589	1.632	4.747	<b>8.968</b>
Zentralamt	2.559	3.385	2.318	<b>8.262</b>
Freiwillige Feuerwehr	1.243	2.509	2.450	<b>6.201</b>
Volksschule in St. Pankraz	1.287	1.934	1.174	<b>4.396</b>
Wintersportanlagen	0	0	3.270	<b>3.270</b>
Sonstige (Wahlamt, Friedhöfe, Abfallabfuhr)	1.376	1.421	1.083	<b>3.879</b>
<b>Gesamt</b>	<b>95.206</b>	<b>96.820</b>	<b>101.223</b>	<b>293.249</b>

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein Großteil der Vergütungsleistungen auf Tätigkeiten bei den Gemeindestraßen sowie auf Arbeiten bei der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde.

Der gesamte Winterdienst ist bereits seit Jahren an ein privates Unternehmen ausgelagert.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund des Aufgabenumfanges und der Personalausstattung der Bauhöfe vergleichbarer Gemeinden sollte im Bauhof, bei personellen Veränderungen, das Auslangen mit 1 PE gefunden werden. Das Einsparungspotential beträgt 40.000 Euro.

### **Reinigung**

Die Reinigungskraft übernimmt mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,69 PE die Reinigung der Amträumlichkeiten, des Schulgebäudes sowie des öffentlichen WC's beim Spielplatz. Teilweise wird sie auch im Bauhof tätig. Weiters übernimmt sie die Vertretung der Köchin sowie der Kindergartenbusbegleiterin.

### **Schulköchin**

Die Schulköchin übernimmt mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,38 PE die Zubereitung von jährlich ca. 2.000 Essensportionen sowie die Vertretung der Reinigungskraft und der Kindergartenbusbegleiterin. Die Personalausgaben bei der Schülerauspeisung lagen im Jahr 2014 bei 8 Euro, im Jahr 2015 bei 7,60 Euro pro Portion und sind als zu hoch zu beurteilen.

Die Köchin erhält eine Kochstellenleiterentschädigung in Höhe von 44,50 Euro pro Monat 9-mal jährlich (Gesamtbetrag ca. 400 Euro). Die Kochstellenleiterentschädigung dient als Abgeltung für die Tätigkeit von Lehrpersonen im Rahmen der Schülerauspeisung. Wenn Gemeindebedienstete die Tätigkeit als Leiter der Kochstelle im Rahmen ihres Aufgabengebietes wahrnehmen, gebührt keine Auszahlung der Entschädigung.

*Da die Gemeindebedienstete die Tätigkeit im Rahmen ihres Aufgabengebietes übernommen hat, ist im Sinne der erlassmäßigen Regelung die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an die Bedienstete umgehend einzustellen.*

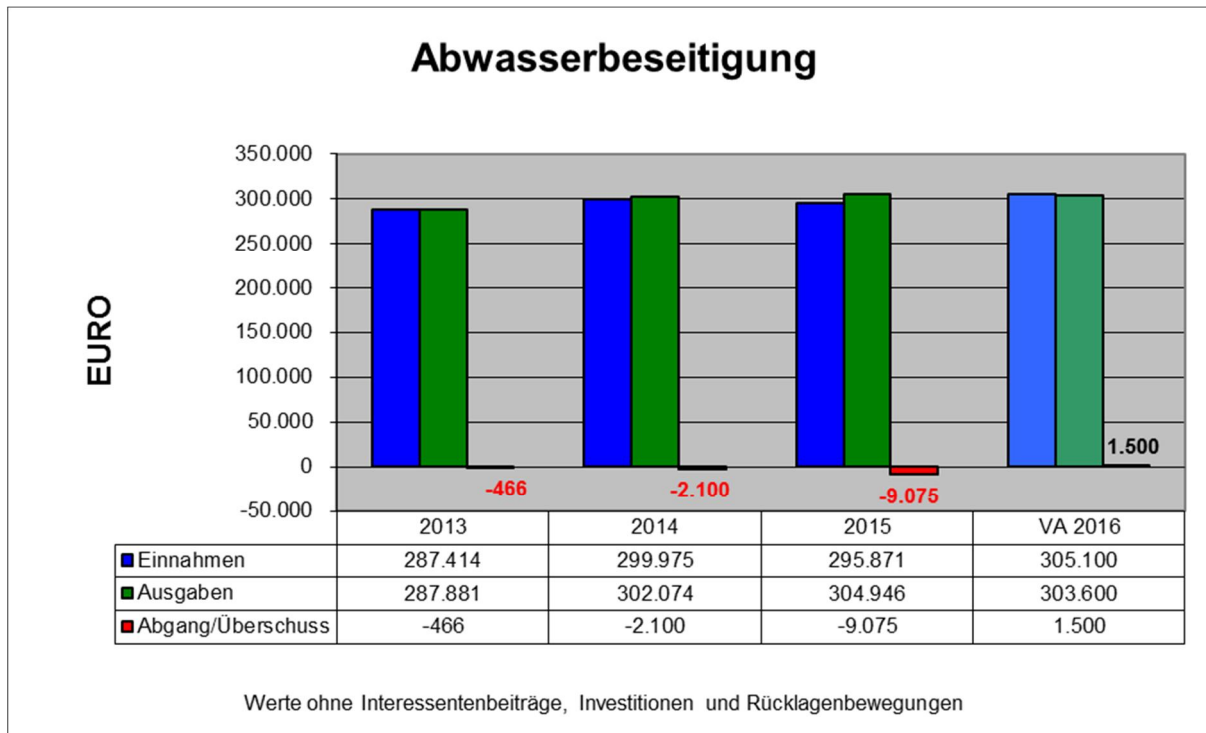
### **Kindergartenbusbegleitung**

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,2 PE. Der zum Prüfungszeitpunkt gültige Dienstvertrag wurde im Jahr 2007 gemäß ABGB abgeschlossen. Als Entgelt wurde ein Netto-Tagesentgelt in der Höhe von 12 Euro vereinbart. Die Abrechnung erfolgt gemäß den Kindergartenbesuchstagen.

*Bei einer personellen Veränderung ist ein entsprechender Dienstposten im Dienstpostenplan vorzusehen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Wie aus obiger Grafik ersichtlich, verzeichnete der Betrieb der Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum jährlich einen Abgang zwischen 466 Euro und 9.075 Euro. Ursächlich für die gestiegenen Abgänge waren Beratungskosten für die Auflösung der Derivate sowie gestiegene Instandhaltungskosten für das Kanalnetz und die Kläranlage Hinterstoder. Die jährlichen Einnahmen schwankten durch die erhaltenen Betriebskostensätze sowie die Gebühreneinnahmen. Weiters wirkten sich die vereinnahmten Schuldendienstsätze und die geleisteten Sondertilgungen jährlich auf das Betriebsergebnis aus.

Von der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn werden Betriebskosten für die Nutzung der Leitungen und Pumpwerke der Gemeinde St. Pankraz eingehoben. Mit einer Firma besteht eine privatrechtliche Vereinbarung über die Betriebskostensätze für die Einleitung von Schmutzwässern in das gemeindeeigene Kanalnetz. Die Abwässer der Gemeinde St. Pankraz werden in die Kläranlage Hinterstoder eingeleitet.

Durch die endgültige Auflösung der Derivate und die damit wegfallenden Beratungskosten sowie erwarteten Mehreinnahmen aus Betriebskostensätzen wird im Jahr 2016 mit einem geringen Betriebsüberschuss gerechnet.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kanalgebühren der Jahre 2014 und 2015:

	2014	2015	2016
	in Euro		
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b>			
Grundgebühr pro Monat	15,40	15,40	15,40
Gebrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	3,30	3,30	3,30
Errechnete Benutzungsgebühr pro m <sup>3</sup>	4,54	4,54	4,54
<b>Kanalanschlussgebühr</b>			
Je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	21,90	22,30	22,60
Je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage für Kellerräume	12,10	12,30	12,40
Kanal-Mindestanschlussgebühr	3.426,50	3.485,90	3.527,70
Bereitstellungsgebühr jährlich	143,20	145,60	148,50

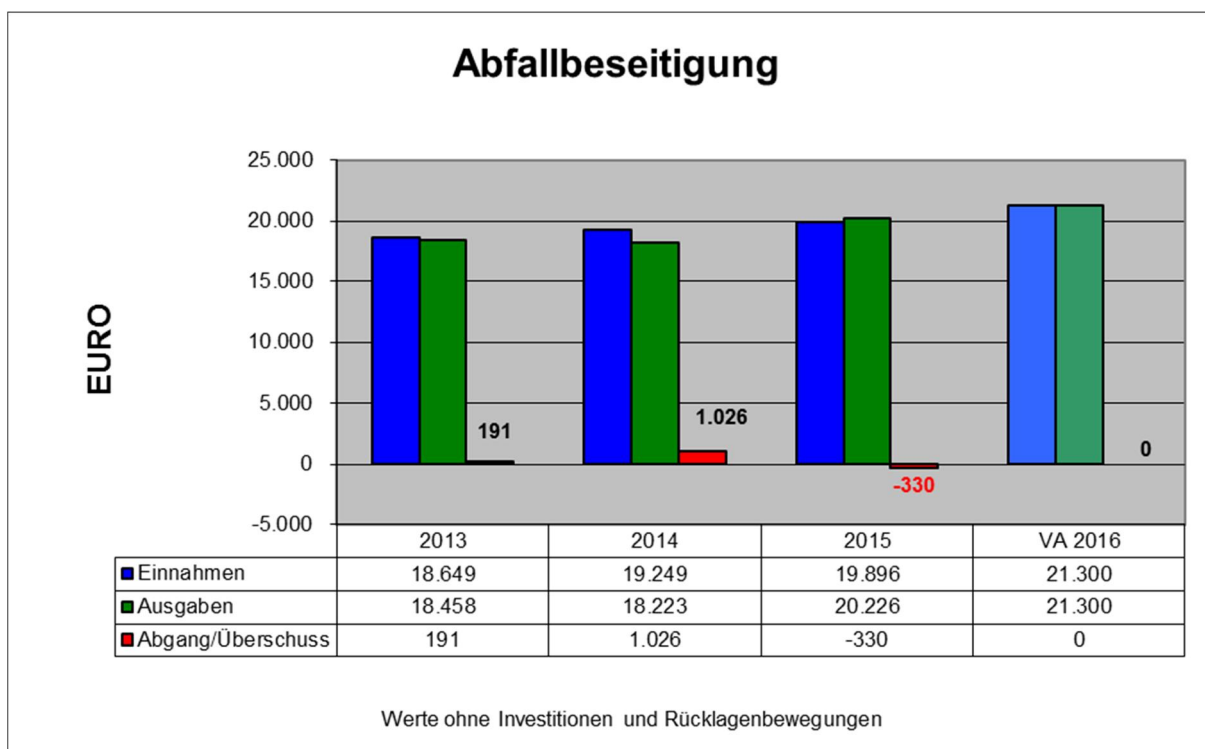
Die vorgeschriebenen Gebühren entsprachen jährlich den Mindestvorgaben des Landes OÖ. Laut Gebührenkalkulation kann voraussichtlich ab dem Jahr 2016 eine Ausgabendeckung erreicht werden.

### **Annuitätzuschüsse für die Bauabschnitte 01, 02 und 03**

Für die Bauabschnitte 01, 02 und 03 der Abwasserbeseitigung wurden im Prüfungszeitraum jährliche Schuldendienstsätze in der Höhe von ca. 165.000 Euro gewährt. Durch die Streckung der Kanalbaudarlehen auf einen Rückzahlungszeitraum von 33 Jahren stehen den Schuldendienstsätzen planmäßige Darlehenstilgungen von nur rund 103.000 Euro gegenüber. Die Gemeinde St. Pankraz hat die Mehreinnahmen aus den Ersätzen im Prüfungszeitraum jährlich für Sondertilgungen verwendet oder daraus eine Rücklage gebildet.



## Abfallentsorgung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2013 und 2014 einen Überschuss in der Höhe von insgesamt 1.217 Euro und im Jahr 2015 einen geringen Abgang in der Höhe von 330 Euro.

Der Abgang im Jahr 2015 ergab sich durch geringere Einnahmen aus dem Verkauf von Mülltonnen (- 612 Euro im Vergleich zum Voranschlag).

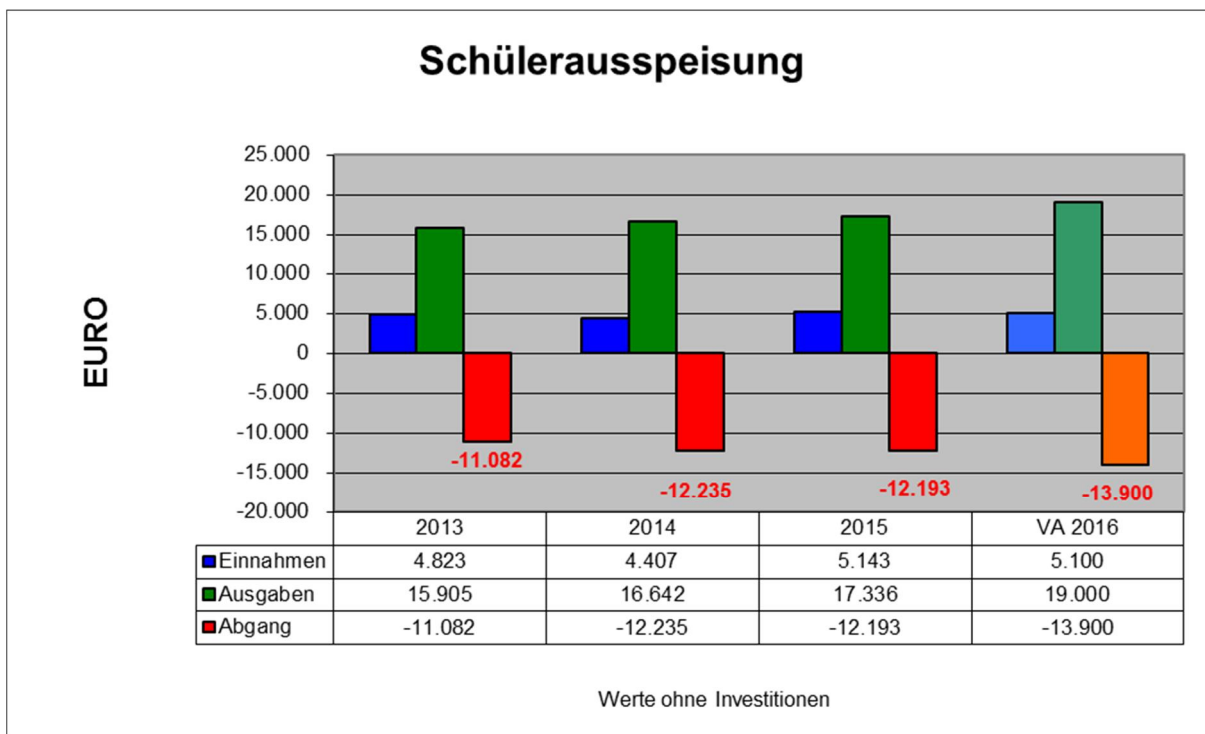
Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Abfallgebühren in den Jahren 2014 bis 2016:

	2014	2015	2016
	in Euro		
Grundgebühr			
60 L bis 120 L Tonnen	26,90 - 53,75	27,40 - 54,80	27,90 - 55,90
240 L Tonne bis 1100 L Container	107,50 - 486,60	109,70 - 496,60	111,90 - 506,50
Abfallgebühr			
60 L bis 120 L Tonnen	2,25 - 4,40	2,30 - 4,50	2,30 - 4,60
240 L Tonne bis 1100 L Container	8,70 - 39,40	8,90 - 40,20	9,10 - 41,00
Abfallsack	2,35	2,40	2,60

Durch die Gebührenerhöhung wird im Jahr 2016 wieder mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis gerechnet.

*Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist inkl. Verwaltungskostentangente ausgabendeckend zu führen. Sollte sich im Laufe des Jahres 2016 abzeichnen, dass kein Ausgleich erreicht werden kann, sind die Gebühren entsprechend zu erhöhen.*

## Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung belastete das Budget im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich rund 12.000 Euro jährlich. Täglich werden durchschnittlich nur 10 Portionen zubereitet.

Im Prüfungszeitraum wurde bis zum Schuljahr 2013/2014 ein Essensbeitrag von 2,30 Euro und ab Herbst 2014 ein Beitrag von 2,50 Euro pro Portion eingehoben. Die Tarife entsprachen den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben, waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die ausgegebenen Essensportionen in den Jahren 2014 und 2015 sowie die Ausgaben pro Portion:

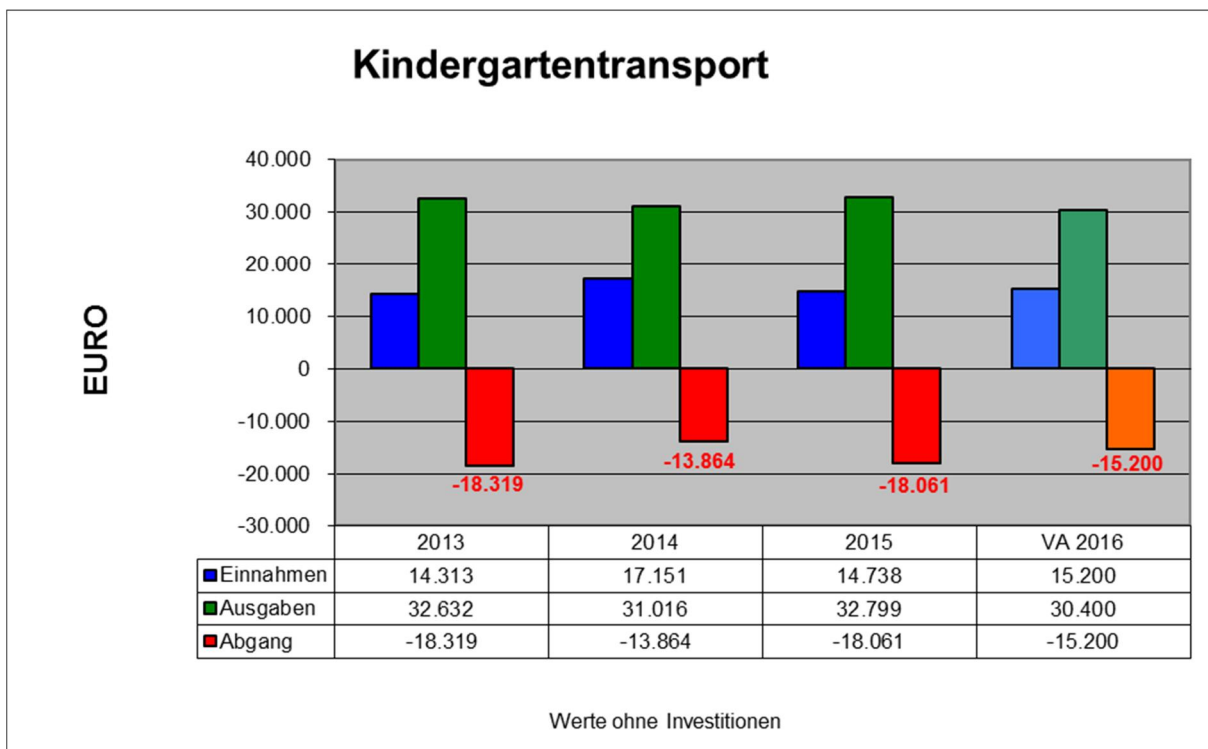
	2014	2015
	in Euro	
Portionen	1.878	2.057
<b>Ausgaben pro Portion (in Euro)</b>		
Lebensmittel	0,79	0,76
Personalausgaben	8,00	7,62
Sonstige Ausgaben (inkl. Vergütungen)	0,07	0,05
<b>Gesamtausgaben pro Portion</b>	<b>8,86</b>	<b>8,43</b>
Zuschuss der Gemeinde pro Portion	6,56	5,93

Wie aus der Tabelle ersichtlich, leistete die Gemeinde St. Pankraz in den Jahren 2014 und 2015 einen Zuschuss pro Portion von 6,56 Euro bzw. 5,93 Euro. Dieser ist als überdurchschnittlich hoch zu bewerten. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Aufgrund der Höhe des ausgabenbedeckenden Beitrages sollte geprüft werden, ob durch einen Bezug des Essens von einem externen Anbieter günstigere Portionspreise erzielt werden könnten. Sollte dies nicht möglich sein, wird im Hinblick auf die geringe Anzahl der ausgegebenen Portionen empfohlen, die Schülerausspeisung einzustellen. Das Konsolidierungspotential beträgt ca. 12.000 Euro jährlich.

## Kindergartentransport



Obige Grafik stellt die Ausgaben und Einnahmen für den Kindergartentransport dar. Die Kinder aus der Gemeinde St. Pankraz besuchen den Kindergarten in der Nachbargemeinde Klaus an der Pyhrnbahn in einer Entfernung von ca. 11 km zum Ortszentrum St. Pankraz. Die Abgänge resultierten einerseits aus den Transportkosten und andererseits aus den Personalkosten für die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus. Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über Herkunft der Einnahmen und Ausgaben:

	2013	2014	2015
	in Euro		
Landesbeitrag für Transport	13.393	16.119	13.906
Transportkosten	30.192	28.472	30.527
<b>Abgang Transport</b>	<b>16.799</b>	<b>12.353</b>	<b>16.621</b>
Elternbeiträge für Begleitpersonen	920	1.032	832
Personalkosten Begleitpersonen	2.440	2.543	2.272
<b>Abgang Begleitung</b>	<b>1.520</b>	<b>1.511</b>	<b>1.440</b>
<b>Summe Abgang</b>	<b>18.319</b>	<b>13.864</b>	<b>18.061</b>

Aus den erzielten Abgängen errechnete sich bei 10 transportierten Kindern im Jahr 2015 ein Zuschuss der Gemeinde pro Kind in der Höhe von rund 1.806 Euro. Davon entfielen 1.662 Euro auf den Transport und 144 Euro auf die Personalkosten für die Busbegleitung.

Wie aus der Tabelle ersichtlich beträgt die Landesförderung für den Kindergartentransport teilweise weniger als 50 % der Transportkosten. Die Abrechnungen durch den Busunternehmer erfolgten nach tatsächlich gefahrenen Kilometern zu den jeweils gültigen Tarifen für den Schülertransport. Der Förderbetrag des Landes Oö. errechnet sich aus dem Durchschnitt der Förderungen, die die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 erhalten hat. In den Jahren 2009 bis 2011 betrug die Ausgaben der Gemeinde St. Pankraz für den Kindergartentransport durchschnittlich nur rund 18.400 Euro, da die gefahrene Wegstrecke deutlich kürzer war. Ein Vergleich zwischen den gefahrenen Kilometern im April 2011 (753 km) und im April 2015 (1371 km) zeigt eine Erhöhung der Wegstrecke um über 600 km.

Hinweis zur Konsolidierung: Es ist Kontakt mit der Direktion Bildung und Gesellschaft aufzunehmen und eine Anpassung der Landesförderung zu beantragen. Das Konsolidierungspotential beträgt bei einer Zweidrittelförderung des Transportes ca. 6.000 Euro.

Die Begleitung erfolgte durch eine Begleitperson mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,2 PE. Der Elternbeitrag für die Busbegleitung betrug in den Jahren 2013 bis 2015 8 Euro pro Kind und wurde ab dem Jahr 2016 auf 9,80 Euro pro Kind erhöht.

Bei 10 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag für die Kindergartenbusbegleitung in der Höhe von 227 Euro jährlich bzw. 20,60 Euro monatlich (11-mal jährlich) pro Kind.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte einen ausgabendeckenden Elternbeitrag einheben. Daraus ergibt sich ein Konsolidierungspotential von rund 1.440 Euro.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Verwaltungskostentangente

Bisher hat die Gemeinde die Leistungen des Gemeindeamtes für die Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen nur für den Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung mit jeweils einem Pauschalbetrag von 2 Euro (Wasser und Kanal) bzw. 1 Euro (Abfall) pro Einwohner bewertet. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofs sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

*Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen, für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, welche nicht in den Bereich der Hoheitsverwaltung fallen, sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.*

### Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in keinem Jahr überschritten. Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Veranschlagung und die getätigten Ausgaben aus den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln:

	2013	2014	2015
<b>Verfügungsmittel</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. VA	3.700	3.700	3.700
getätigte Ausgaben in Euro	2.925	3.484	3.534
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>79%</b>	<b>94%</b>	<b>96%</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. VA	1.900	1.900	1.800
getätigte Ausgaben in Euro	807	1.365	1.712
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>42%</b>	<b>72%</b>	<b>95%</b>

Aus den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln wurden jährlich Gutscheine in der Höhe zwischen 600 Euro und 1.380 Euro angekauft. Laut Angaben der Gemeinde wurden die Gutscheine bei besonderen Anlässen an die Mitarbeiter/innen ausgegeben. Im Prüfungszeitraum wurden keine Aufzeichnungen über die Gutscheinausgaben geführt.

*Die Verwendung der Gutscheine ist hinkünftig zu protokollieren.*

Die gestiegenen Ausgaben in den Jahren 2014 und 2015 konnten von der Gemeinde durch entsprechende Belege (Bewirtschaftungsrechnungen, Beiträge zu Weihnachtsfeiern von Vereinen, Geschenke zu Jubiläen etc.) nachgewiesen werden und werden als angemessen beurteilt.

### Freiwillige Feuerwehren

Die Freiwillige Feuerwehr St. Pankraz hatte im Prüfungszeitraum ca. 30 aktive Mitglieder. Diese betreuen aufgrund des vorhandenen Straßennetzes (Autobahn, Tunnel) ein im Verhältnis zu der Einwohnerzahl großes Aufgabengebiet. Im Prüfungszeitraum betrug der Aufwand pro

Einwohner zwischen 52,50 Euro und 55,90 Euro. Dieser Betrag entsprach jährlich rund dem Vierfachen des Bezirksdurchschnitts. Insgesamt fielen für die Feuerwehr jährliche Ausgaben in der Höhe von durchschnittlich 19.700 Euro an. Der Feuerwehr wurde jährlich ein Globalbudget in der Höhe von 17.500 Euro gewährt. Entgelte aus kostenpflichtigen Einsätzen für Gerätschaften und Ölbindemittel verblieben im Prüfungszeitraum bei der Feuerwehr. Im Jahr 2015 summierten sich diese Einnahmen auf rund 2.800 Euro.

*Die Gemeinde hat in Zukunft die Tarife gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 und der Gebührenordnung vorzuschreiben und einzuheben. Die Einnahmen sind auch buchhalterisch in der Gemeindebuchhaltung darzustellen und zu verrechnen.*

Auf dem Konto der Feuerwehr ergab sich Ende 2015 ein Guthaben in der Höhe von 8.523 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Ausgaben für die Feuerwehr sollten exklusiv der Einnahmen für den Geräteeinsatz auf 15.000 Euro reduziert werden. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommandos sollten hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und entsprechend umsetzen. Das Einsparungspotential beträgt 4.700 Euro jährlich.

### **Rücklagen**

Laut Rechnungsabschluss 2015 verfügt die Gemeinde St. Pankraz über folgende Rücklagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand in Euro am Ende des Haushaltsjahres 2015</b>
Straßenbaurücklage	61.681 Euro
Wasserleitungsrücklage	2.940 Euro
Kanalbaurücklage	18.429 Euro
Kanalrücklage Annuitätenzuschüsse BA 01	32.913 Euro
Kanalrücklage Annuitätenzuschüsse BA 02	19.095 Euro
Kanalrücklage Annuitätenzuschüsse BA 03	7.644 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>142.702 Euro</b>

Die Rücklagen aus Annuitätenzuschüssen werden jährlich aus den überschüssigen Annuitätenzuschüssen gebildet und im Folgejahr für die Darlehenstilgung verwendet.

### **Buchhalterische Feststellungen**

Im Zuge der Gebarungseinschau wurden folgende Fehlkontierungen festgestellt:

<b>Kontierung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Richtige Kontierung</b>
1/850/910	Zuführungen an den aoH	1/980/9102
1/851/910	Zuführungen an den aoH	1/980/9103

*Die Kontierung hat ab sofort gemäß dem Leitfaden zur Kontierung in den oberösterreichischen Gemeinden (Ausgabe: Jänner 2016) und den Vorgaben des jeweils gültigen Voranschlagelasses zu erfolgen.*

Weiters wurde festgestellt, dass die Vergütungsleistungen des Bauhofes für den Spielplatz im Prüfungszeitraum unter dem Ansatz 262 „Sportplatz“ bzw. im Jahr 2015 unter dem Ansatz 266 „Wintersportanlagen“ erfasst wurden.

*Die Vergütungsleistungen für den Spielplatz sind hinkünftig unter dem Ansatz 815 „Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze“ zu verbuchen.*

# Infrastruktur

## **Amtshaus**

Das Amtshaus (Gebäude St. Pankraz 1) befindet sich im Eigentum der Pfarre St. Pankraz. Im Erdgeschoss sind das Pfarramt sowie eine barrierefreie Sanitäreanlage untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich die Amtsräume. Die Betriebskosten werden zu jeweils 50 % geteilt.

Das Gebäude wurde ca. 1750 errichtet und in den Jahren 1995 bis 1997 (im Zuge der Landesausstellung 1998) einer größeren Renovierung unterzogen. Im Jahr 1996 wurde ein Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und der Pfarre abgeschlossen mit welchem das Gebäude von der Pfarre ohne jedes Entgelt für die Laufzeit des Baurechtsvertrages (75 Jahre) in das Baurechtseigentum der Gemeinde übergeben und von dieser übernommen wurde. Der Vertrag regelt auch, dass Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten je zur Hälfte von der Gemeinde zu tragen sind. Eine Auflösung des Vertrages ist nur im Einvernehmen der Vertragspartei möglich.

## **Bauhof**

Das Gebäude des Bauhofs bildet eine Einheit mit dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr. Der Bauhof wurde 1998 bezogen. Bei der Fassade (wetterseitig) sowie beim Flachdach im Mittelteil des Gebäudes werden in den nächsten Jahren voraussichtlich größere Instandsetzungen bzw. Instandhaltungen notwendig.

Die Ausstattung des Bauhofs mit Maschinen und maschinellen Anlagen sowie das Raumangebot sind als ausreichend zu beurteilen. Den Bauhofmitarbeitern steht neben dem ca. 11 Jahre alten VW Pritschenwagen (ca. 85.000 km) ein angemieteter Allradtraktor mit 85 PS (inkl. angemieteten Zubehör) zur Verfügung. Für die Anmietung des Traktors wurde im Jahr 2015 ein Stundensatz in der Höhe von 40 Euro pro Einsatzstunde verrechnet. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Einsatzstunden des Traktors. Ein schriftlicher Mietvertrag lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Bei 192 Einsatzstunden im Jahr 2015 ergaben sich Mietausgaben in der Höhe von 7.680 Euro. Laut den ÖKL-Richtwerten ergeben sich für Traktoren derselben Klasse (88 PS, Allradantrieb) günstigere Stundensätze.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollten Angebote mehrerer Anbieter zur Anmietung eines geeigneten Traktors inkl. Zubehör eingeholt werden. Der Einsatz des angemieteten Traktors sollte weiters auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß begrenzt werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt ca. 1.000 Euro.

## **Freiwillige Feuerwehr**

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr bildet eine Einheit mit dem Gebäude des Bauhofes. Die offizielle Übergabe des Gebäudeteils an die Feuerwehr erfolgte im Jahr 2001. Die Feuerwehr St. Pankraz ist mit einem Impuls Löschfahrzeug (Tunnel-Löschfahrzeug) ausgestattet. Weiters verfügt die Feuerwehr über ein Stützpunktfahrzeug des Landesfeuerwehrkommandos Oberösterreich (RLF-A), ein KDO (Anschaffung 1996) und ein LF-A (Anschaffung 2006).

## **Volksschule**

Die Volksschule der Gemeinde St. Pankraz wurde letztmalig Mitte der 90er Jahre saniert (thermische Sanierung) und besteht neben zwei Klassenräumen aus einer kleinen Schulküche, einem Turnsaal und den erforderlichen Nebenräumen (Lehrerzimmer, Materialkammer etc.). Für die zwei im Volksschulgebäude untergebrachten ehemaligen Lehrerwohnungen wurden im Prüfungszeitraum Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze in der Höhe von durchschnittlich 6.360 Euro jährlich erwirtschaftet.

Der Gebäudezustand ist dem Alter entsprechend. Absehbare Sanierungsarbeiten werden laut Angaben der Gemeinde in den nächsten Jahren beim Dach fällig.

### ***Spiel- und Sportplatz***

Im Ortszentrum wurde im Jahr 2009 ein großer, umfangreich ausgestatteter Spielplatz eröffnet. Dafür wurde das ehemalige Areal des Freibads sowie ein Teil des ehemaligen Sportplatzes genutzt. Der Sportplatz wurde verkleinert und besteht seither aus einem 43 m x 48 m großen Fußballfeld, welches nur mehr fallweise für Kleinfeldturniere genutzt wird.

### ***Leichenhalle***

Die örtliche Leichenhalle wurde in den 70er Jahren errichtet und befindet sich im Besitz der Gemeinde. Sie wird teilweise von der Nachbargemeinde Klaus an der Pyhrnbahn mitgenutzt. Der Gebäudezustand entspricht dem Alter. Zum Prüfungszeitpunkt waren keine größeren Sanierungsarbeiten geplant bzw. absehbar.



# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rund 10.400 Euro. Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen Ende 2015 ein Abgang bzw. Überschuss ausgewiesen war. Im Anschluss an die Tabelle folgen Erläuterungen zu einzelnen Projekten.

	Überschuss	Abgang	Geplante Ausfinanzierung bzw. Verwendung
	in Euro		
Behebung Hochwasserschäden	2.814		Wird noch verwendet.
WVA Erweiterung		16.691	Die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage war zum Prüfungszeitpunkt baulich größtenteils abgeschlossen. Die Endabrechnung erfolgt nach Vorliegen aller Schlussrechnungen.
Zwischenfinanzierung WVA Erweiterung	21.386		
WVA Erweiterung Siedlung Dirnbach-Wanroij		31.255	
Zwischenfinanzierung WVA Erweiterung Siedlung Dirnbach-Wanroij	31.255		
Teichquelle Sanierung		390	Das Projekt befindet sich am Anfang der Umsetzung. Mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich bis 2017 zu rechnen.
Zwischenfinanzierung Sanierung Teichquelle	390		
ABA Erweiterung Siedlung Dirnbach-Wanroij		35.814	Die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage war zum Prüfungszeitpunkt baulich größtenteils abgeschlossen. Die Endabrechnung erfolgt nach Vorliegen aller Schlussrechnungen.
Zwischenfinanzierung ABA Erweiterung Siedlung Dirnbach-Wanroij	38.712		
<b>Gesamt</b>	<b>94.557</b>	<b>84.150</b>	
<b>Saldo</b>	<b>10.407</b>		

### Erweiterung der Wasserversorgungsanlage

Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Pankraz wurde bis zur Realisierung der gegenständlichen Erweiterung aus der Teichquelle und dem bestehenden Bohrbrunnen im Ortszentrum gespeist. Im Jahr 2012 wurde durch einen Ziviltechniker festgestellt, dass der bauliche Zustand der Quelfassung der Teichquelle und des Pumpwerkes nicht mehr dem Stand der Technik entsprach. Da die Sanierung der Teichquelle mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde der Zusammenschluss der Wasserversorgung mit der Wasserversorgung der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn untersucht und baulich bereits realisiert. Im Prüfungszeitraum (2013 bis 2015) wurden Kosten in der Höhe von rund 113.300 Euro für das Projekt verbucht. Im Voranschlag des Jahres 2016 sind weitere Ausgaben in der Höhe von 25.500 Euro veranschlagt. Die Finanzierung ist durch zweckgebundene Einnahmen, eine Förderung des Bundes sowie durch Darlehensmittel geplant. Laut Förderungsvertrag vom 10. September 2013 wurde eine Förderung in der Höhe von 12.656 Euro in Form von Investitionszuschüssen zugesagt. Die tatsächliche Höhe der Förderung wird erst nach Vorliegen der Endabrechnung aufgrund der förderbaren Investitionskosten festgelegt.

## **Sanierung der Teichlquelle**

Wie bereits beim Projekt „Erweiterung der Wasserversorgungsanlage“ beschrieben, wurde im Jahr 2012 festgestellt, dass die Teichlquelle zu sanieren ist. Aufgrund einer Variantenprüfung durch einen Ziviltechniker wurde der Anschluss der Wasserversorgung an das Leitungsnetz der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn als günstigste Variante beurteilt und bis ins Jahr 2016 realisiert. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. September 2013 wurde am 02. März 2014 eine Volksbefragung zum Erhalt der Teichlquelle durchgeführt. Die Bevölkerung sprach sich dabei mehrheitlich für den Erhalt aus.

In der Sitzung vom 06. März 2014 beschloss der Gemeinderat den Erhalt der Teichlquelle unter folgenden Voraussetzungen (verkürzte Darstellung):

- Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern
- Erlangung aller erforderlichen behördlichen Bewilligungen sowie
- unter dem strikten Aspekt einer entsprechenden Finanzierbarkeit durch die Gemeinde

Zum Prüfungszeitpunkt waren bereits die privatrechtlichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die erforderlichen Dienstbarkeiten abgeschlossen. Den Grundeigentümern wurde für die Dienstbarkeiten ein kostenloser Wasserbezug bis zu 650 m<sup>3</sup> eingeräumt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Juni 2015 wurde der Auftrag zur Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung vergeben. Im Jahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von 390 Euro für das Projekt getätigt. Es wird Folgendes festgestellt:

- Die Wasserversorgung der Gemeinde St. Pankraz wurde durch den Zusammenschluss mit der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn gesichert.
- Für die Sanierung der Teichlquelle wird laut Angaben des Projektanten vom 12. Mai 2016 mit Investitionskosten in der Höhe von 145.000 Euro (excl. USt) gerechnet.
- Die Gemeinde St. Pankraz war zum Prüfungszeitpunkt bereits erheblich verschuldet (siehe Kapitel „Fremdfinanzierungen“).
- Bei einer Realisierung des Projektes ist mit einem eklatanten Anstieg der ausgaben- und kostendeckenden Wasserbenützungsgebühr zu rechnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Projekt für die Gemeinde nicht finanzierbar ist und die daraus resultierende Wasserbenützungsgebühr den Einwohnern nicht zumutbar ist.

*Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06. März 2014, dass die Sanierung der Teichlquelle nur realisiert wird, wenn diese finanzierbar ist, sollte von weiteren Schritten Abstand genommen werden.*

## **Ausbau des Kanalnetzes**

Mit der Erweiterung des Kanalnetzes zur sogenannten „Dirnbach-Siedlung“ wurde der Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage in der Gemeinde St. Pankraz aus Sicht zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen.

## **Zukunftsprojekte**

### **Amtshaussanierung**

Laut einem Aktenvermerk vom 03. Februar 2016 des Bezirksbauamtes Wels sind im Pfarrhof umfangreiche Sanierungsarbeiten (Dach, Fassade, Sockel, etc.) sowie die barrierefreie Ausgestaltung unumgänglich. Im Bereich der Kamine und der Fassade wurde wegen Gefahr in Verzug eine provisorische Absicherung errichtet. Die Kosten für die Sanierung wären gemäß den Bestimmungen des Baurechtsvertrags anteilmäßig zwischen der Gemeinde und der Pfarre zu teilen. Vom Baureferat der Diözesanfinanzkammer wurde eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben.

Bei Realisierung einer Gemeindefusion oder Verwaltungskooperation könnten zumindest die Kosten für eine barrierefreie Ausgestaltung des Gebäudes eingespart werden.

*Vor Beginn der Bauarbeiten ist zuerst die langfristige Ausrichtung der Gemeindeverwaltung festzulegen.*

### **Wasserversorgung**

Der Ausbau der Wasserversorgungsanlage in der Gemeinde St. Pankraz war aus Sicht zum Prüfungszeitpunkt großteils fertiggestellt. Aufgrund des Anlagenalters ist mittel- und langfristig laufend mit notwendigen Investitionen zu rechnen. Die geplante Sanierung der Teichlquelle sollte, wie oben beschrieben, aus wirtschaftlicher Sicht derzeit nicht weiter verfolgt werden.

### **Gebäudesanierungen und Fahrzeuge**

Wie im Kapitel „Infrastruktur“ beschrieben, bedürfen die Außenfassade und das Dach des Gebäudekomplexes der Freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofs voraussichtlich in den nächsten Jahren einer größeren Sanierung. Auch bei der Volksschule wird aufgrund des Gebäudealters voraussichtlich eine teilweise Dachsanierung notwendig.

Weiters wird laut Angaben der Gemeinde der VW Pritschenwagen zu tauschen und eventuell die Anschaffung eines Traktors notwendig.

### **Straßenbau**

Im Bereich des sogenannten „langen Grabens“ besteht derzeit eine provisorisch befestigte Straße, welche von den Waldbesitzern, Jägern und Wanderern genutzt wird. Bei Starkregenereignissen kommt es in diesem Bereich immer wieder zu Ausschwemmungen, weshalb seitens der Gemeinde eine Staubfreimachung auf einer Strecke von ca. 5 km geplant ist. Aus wirtschaftlicher Sicht erscheinen die zu erwartenden Kosten hierfür jedoch unfinanzierbar.

Weitere absehbare und von der Gemeinde im Rahmen der Gebarungseinschau bekannt gegebene notwendige Maßnahmen:

- Errichtung von zwei Geschiebebecken bei der Wildbachverbauung.
- Sanierung von zwei Brücken des Güterwegenetzes.
- Neuerrichtung bzw. Adaptierung der Bushaltestellen beim Bahnhof Hinterstoder und der Volksschule.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Pankraz- Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Wirtschaftliche Situation	Haushaltsentwicklung	Gemeindefusion	12		130.000
Fremdfinanzierung- en	Darlehen	Nachverhandlung des Zinssatzes	17		800
Personal	Bauhof	Redzierung auf 1 PE	20		40.000
Öffentliche Einrichtungen	Volksschule	Auflassung des Schulstandortes	14		14.100
Öffentliche Einrichtungen	Volksschule	Verkauf des Schulgebäudes	14		5.500
Öffentliche Einrichtungen	Schülerauspeisung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages oder Einstellung des Betriebes	25		12.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport	Anpassung der Landesförderung	27		6.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages für das Begleitpersonal	27		1.440
Weitere wesentliche Feststellungen	Freiwillige Feuerwehr	Reduzierung auf ein angemessenes Niveau	29		4.700
Infrastruktur	Bauhof	Einholung von Vergleichsangeboten für die Anmietung des Traktors bzw. sparsamer Einsatz	30		1.000
			Summe	0	215.540

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen 13.300 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Bediensteten arbeiten sehr engagiert und genau und verfügen über ein breites Wissen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend und vollständig vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde St. Pankraz ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin in der Schlussbesprechung am 13. Februar 2017 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 14. Februar 2017

Andrea Preinfalk

Prüferin